

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Kießling, Johannes,  
Marr, Dominik,  
Müller, Hansjürgen,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Dubois, Roland, Dr.,  
Dworschak,  
Hullermann, Henning, Rechtsanwalt,  
Winkler von Mohrenfels, Hannah, Dr.,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Sebastian,	Abwesend
Korzer, Manfred,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend
Rosival-Meißner, Monika,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 03.09.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

### zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über folgende Termine:

- Verbandsversammlung des WZVB Hemhofen Röttenbach am 24.09.2024 um 18:30 Uhr
- Bürgerversammlung am 12.10.2024 um 10:00 Uhr
- Sitzung des Gemeinderates Hemhofen am 15.10.2024 um 19:00 Uhr

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Antrag an den Bürgermeister und Verwaltung zu der Problematik Bebauungsplan "Zeckern Z1"

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.07.2024 stellte die Fraktion Bündis90/Die Grünen einen Antrag an den Bürgermeister und Verwaltung zur Problematik des Bebauungsplanes „Zeckern Z1“

Der Antrag liegt den Anlagen dieses Tagesordnungspunktes bei.

Zu dem im Antrag aufgeführten Themen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Im ersten Punkt wird der Bürgermeister aufgefordert, das Gespräch mit den Anwohnern vor Ort zu suchen und Anteilnahme an den Problemen zu zeigen, welche durch die Baumaßnahme entstanden sind.*

Bezüglich dieser Thematik wurde seitens der Verwaltung des Öfteren schon festgestellt, dass in Bezug auf die Bauschäden die Gemeinde keine Zuständigkeit besitzt. Etwaige Bauschäden sind mit dem Bauherrn persönlich auf privatrechtlicher Ebene zu klären. Dies ist grundsätzlich bei allen Vorhaben die gängige Praxis, nicht nur in diesem Fall. Für derartige Fälle hat der Bauherr extra eine entsprechende Versicherung abgeschlossen, um sich bei solchen Vorgängen absichern zu können, falls die Bauschäden durch den Bau des Vorhabens entstanden sind.

Beschluss: Ja 6 Nein 9

2. *Des Weiteren wird beantragt, dass die Gemeinde als Bauaufsichtsbehörde die Beschwerden der Anwohner über deutliche Abweichungen vom Bebauungsplan zum Anlass nimmt, die stattgefundenen und aktuellen Bautätigkeiten hinsichtlich der Einhaltung des Bebauungsplanes vor Ort zu prüfen.*
-

Hierzu ist zunächst einmal klar zu stellen, dass die Gemeinde Hemhofen keine Bauaufsichtsbehörde ist. Die Bauaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Bauaufsichtliche Maßnahmen können nach der Bayerischen Bauordnung auch nur von der Bauaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Gemeinde Hemhofen hat hier also ebenfalls keine Zuständigkeiten für ein derartiges Einschreiten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Bürgermeister und die Verwaltung in sehr engen Austausch mit den Sachbearbeitern des Landratsamtes stehen. Ein Bauaufsichtliches Einschreiten des Landratsamtes war unserer Kenntnis nach, bis zum heutigen Stand nie angedacht, da keine Erkenntnisse vorlagen, dass das Vorhaben im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet worden sei. Des Weiteren ist anzumerken, dass bereits ein Antrag auf Baueinstellung im Eilverfahren durch das Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof als unbegründet abgelehnt wurde.

Beschluss: Ja 4 Nein 11

3. *Zuletzt wird beantragt, dass die Gemeinde eine Lösung hinsichtlich der „Entwässerungsproblematik“ sucht, gegebenenfalls durch Beauftragung eines weiteren Gutachtens.*

Es ist festzuhalten, dass die Entwässerungsanlage auf dem Privatgrundstück im Verantwortungsbereich des Bauherrn liegt. Zudem wurde im Bauleitverfahren festgelegt, wie die Entwässerung zu erfolgen hat und daran hat sich der Bauherr auch gehalten. Der Bauherr hat also sicherzustellen, dass es zu keinen schädlichen Auswirkungen bei anliegenden Grundstücken oder der öffentlichen Kanalisation führt. Hierfür wurde durch den Vorhabensträger ein Ingenieurbüro beauftragt, welches diesbezüglich entsprechende Berechnungen und Nachweise erstellt hat. Diesbezüglich gab es ebenfalls in den Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof zu der Entwässerungsthematik keine Anhaltspunkte dafür, welche erkennen lassen, dass die Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Baugrundstück bzw. eine Überflutungsgefahr mangelhaft sei.

Beschluss: Ja 4 Nein 11

- zu 4 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern 1 - Z1" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB & Billigung und Beschluss zur nochmaligen öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sachverhalt:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024 wurden jeweils die einleitenden Beschlüsse für das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB sowie für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Auslegung fand im Zeitraum vom 13.05.2024 bis 14.06.2024 statt. Aufgrund dessen werden nun die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat abgewogen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis von der der Durchführung der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Zeckern Z1.
2. Der Gemeinderat Hemhofen billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 17.09.2024 mit Begründung vom 17.09.2024 sowie der heute beschlossenen und vorliegenden Planänderungen.

3. Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 17.09.2024 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
4. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.
5. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren.
7. Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - durchzuführen.

Beschluss: Ja 10 Nein 5

**zu 5 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, Reitanlage Fl. Nr. 600, Gemarkung Zeckern - Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Anfang des Jahres wurde für die Fl. Nr. 600 ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung bei der Gemeinde gestellt. Dieser Antrag wurde seitens des Bauausschusses in der Sitzung vom 11.04.2024 abgelehnt. Das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt, da sich das Vorhaben aufgrund von bauplanungsrechtlichen Aspekten als unzulässig herausgestellt hat.

Um eine Zulässigkeit des Vorhabens zu erwirken, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Grund hierfür ist, dass sich ohne einen Bebauungsplan die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB richten würde. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, ist die Rede von einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich. Bei der Prüfung eines sonstigen Vorhabens dürfen die Öffentlichen Belange nicht entgegenstehen. Dies wäre hier jedoch der Fall, weswegen eine Zulässigkeit ohne Bebauungsplan nicht möglich ist.

Aufgrund dessen stellten die Eigentümer am 05.08.2024 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bei der Verwaltung. Die Kosten hierfür würden die Eigentümer tragen.

Seitens des Eigentümers werden folgende Argumente für eine Betriebsleiterwohnung vorgebracht:

*Wir haben derzeit über vierzig Reitkinder aus Hemhofen und Umgebung, die regelmäßig Reitunterricht auf unserer Anlage nehmen. Laut Feedback der Eltern, ist ein solches Angebot in unserer Umgebung ansonsten nicht zu finden.*

*Zudem veranstalten wir jährliche Orientierungsritte, sind offen für spezielle Events, wie Sankt Martins Ritte für Kindergärten, und organisieren einen jährlichen „Kindertag auf dem Ponyhof“ in den Sommerferien. -> geplant am 10.08.2024*

*Ein Besuch von Schulklassen, Kindergärten, Seniorenheim Bewohner sind für die Zukunft ebenfalls geplant.*

*Die Betonung der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die vielfältigen Aktivitäten, die auf unserer Anlage stattfinden, unterstreichen die Bedeutung des Projekts für die Gemeinschaft.*

*Wir sind zuversichtlich, dass die Gemeinde die Vorteile einer Betriebsleiterwohnung anerkennen und die Zustimmung erteilen wird, insbesondere in Anbetracht der zusätzlichen geplanten Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten und Theorieunterricht.*

*Die dauerhafte Anwesenheit eines Betriebsleiters vor Ort wird nicht nur die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessern, sondern auch die Sicherheit und das Wohlbefinden der Reitkinder und des Pferdepenionsbetriebes erhöhen.*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, Reitanlage Fl. Nr. 600, Gemarkung Zeckern wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 1 Nein 14

**zu 6      2. Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen für den Seniorenbeirat  
(Anpassung der Zusammensetzung)**

**Sachverhalt:**

In der Satzung der Gemeinde Hemhofen für den Seniorenbeirat, ist unter § 2 die Zusammensetzung geregelt. Diesen gilt es nun zu aktualisieren. Die Abstimmung erfolgte mit der Vorsitzenden Frau Preller. Die Änderungsfassung lautet wie folgt:

**§ 2 Zusammensetzung**

Mitglieder im Seniorenbeirat sind:

die Vorstandschaft (Vorsitzende/r, stv. Vorsitzende/r, Schriftführer/in und 2 Beisitzer/innen)

drei Mitglieder des Gemeinderates zzgl. des/der ersten Bürgermeisters/in,

je ein Vertreter der in der Gemeinde in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände, Gruppierungen und Kirchen, das sind zum Beispiel:

Seniorenkreis der Maria Königin Hemhofen,  
Behindertenbeauftragter  
Fachstelle für pflegende Angehörige.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen für den Seniorenbeirat wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Axtmann war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 7      Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Umgestaltung der Parkflächen der Kirche St. Wendelin Zeckern**

**Sachverhalt:**

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen werden einmalige Investitionszuschüsse im Bereich der Kirchen für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten anteilig gefördert (Nr. IV.) 3.). Dies bezieht

sich jedoch hauptsächlich auf die Unterhaltung des Kirchengebäudes. Nicht zuschussfähig hierbei sind Eigenleistungen.

Hierüber hat der Gemeinderat gesondert zu entscheiden gem. folgendem Auszug aus der o.g. Richtlinie:

### 3) **Kirchen**

Jede von den drei, in Hemhofen und Zeckern ansässigen Kirchengemeinden, unterhält ein eigenes Kirchengebäude.

Über die Höhe der Zuschüsse für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten dieser Gebäude entscheidet der Gemeinderat gesondert.

Die Kirche St. Wendelin Zeckern hat mit Schreiben vom 20.06.2024 einen Antrag auf Förderung der Investitionsmaßnahme Umgestaltung der Parkfläche an der Zeckerner Kirche gestellt und bittet um Unterstützung gemäß der o. g. Richtlinie. Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 17.000 Euro (Angebot vom 12.06.2024 – siehe Anlage).

Vergleichsweise wäre diese Maßnahme bei Vereinen nicht möglich, da es sich hierbei um Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderlichen Reparaturen an den Gebäuden handeln muss. Für Kirchen jedoch wurde der o. a. Passus festgehalten, sodass der Gemeinderat hier gesondert zu entscheiden hat.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Umgestaltung der Parkflächen der Kirche St. Wendelin Zeckern abzulehnen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **Abstimmungsvermerke:**

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Axtmann und GR Brandmühl-Estor nicht anwesend.

### **zu 8 Auftragsvergabe für den Straßenausbau der Mozartstraße nach Verlegung der Wasserleitung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 06.08.2024 beschlossen, die Mozartstraße einem Vollausbau zwischen den Borden zu unterziehen. Hierzu wurde auch der Auftrag an das IB Miller für die Erstellung einer beschränkten Ausschreibung geschaffen. Derzeit läuft bereits auch die Ausschreibungsfrist, die am 23.09.2024 mit dem Submissionstermin endet.

Aufgrund der zeitlichen Schiene um noch vor der Frostperiode 2024 die Arbeiten abschließen zu können, muss eine Vergabe noch Ende September erfolgen. Der Baubeginn ist bereits für den 14.10.2024 vorgesehen. Nach einer Kostenschätzung ist von Gesamtkosten von rd. 140.000 € abzgl. der Wasserleitungstrassen, die vom WZV getragen werden, auszugehen.

Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung 2024 ging man jedoch noch von einem Teilausbau nach der Wasserleitungsneuverlegung aus. Die geschätzten Kosten lagen damals bei rd. 100.000 €. Im Bereich des Straßenausbaus (HHSt. 1.6300.9501) wurden jedoch im Haushalt

2024 insgesamt 800.000 € festgesetzt, welche bis dato kaum ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund liegt hier haushaltsrechtlich auch keine überplanmäßige Ausgabe vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Nagel oder dessen Vertreter werden beauftragt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten nach Prüfung durch das IB Miller an den wirtschaftlich annehmbarsten Bieter zu vergeben.
3. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6300.9501 zu verbuchen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Brandmühl-Estor nicht anwesend.

**zu 9 Antrag auf Durchführung der Veranstaltung Charity-Martini-Markt auf dem alten Bahnhofsgelände in Zeckern (Außenbereich)**

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 07.09.2024 wurde bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag von der Firma Seventexx GmbH auf Durchführung der Veranstaltung Charity-Martini-Markt auf dem alten Bahnhofsgelände in Zeckern (Außenbereich) gestellt. Die Veranstaltung soll am Samstag, den 09. November 2024 stattfinden.

Durch den Verkauf von Getränken, Essen und Diversem wie evtl. Marmelade vom Obst- u. Gartenbauverein o. ä. sollen Spenden für die Kinderkrebshilfe gesammelt werden. Ein Teil des Erlöses geht ebenfalls an die Veranstaltung unterstützenden Vereine. Die %-Aufteilung des Erlöses (Kinderkrebshilfe/Vereine) wird in Absprache mit den Vereinsvorsitzenden vereinbart. Zudem läuft eine Anfrage über Livemusik. Die Sperrstunde soll hierbei nicht überschritten werden (GEMA wird beantragt).

**Umfang der Veranstaltung:**

- Ausschank von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken (Schankerlaubnis durch Vereine oder per Antrag)
- Verkauf von warmen und evtl. kalten Speisen
- Verkauf von Vereinsangeboten
- Aufbau von Zelten, Schirmen und ggf. kleiner Bühne
- Toiletten werden extern bestellt

**Benötigte Infrastruktur durch Gemeinde:**

- Stromanschluss
- Wasseranschluss
- Bauzaun

**Von seventexx GmbH / Vereine gestellte Struktur:**

- Zelte / Pavillion
- Biertischgarnituren
- Lichterketten / Beleuchtung
- Feuerschalen / Holz und Gasstrahler inkl. Gasfüllung
- Werbung (Plakate, Flyer, online, Gemeindeblatt)

Bisher wurde der Bahnhof samt Gelände nur ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Durchführung der Veranstaltung Charity-Martini-Markt auf dem alten Bahnhofsgelände in Zeckern (Außenbereich) stattzugeben.
3. Der Fa. Seventexx GmbH als Veranstalter wird das alte Bahnhofsgelände (Außenbereich) in Zeckern am 09.11.2024 kostenfrei zur Durchführung der Veranstaltung Charity-Martini-Markt überlassen.
4. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
5. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungsanlagen (Stromanschluss, Sanitäranlagen, usw.) selbst verantwortlich.
6. Das alte Bahnhofsgelände in Zeckern muss durch die Veranstalter sauber hinterlassen werden.
7. Die Sperrstunde von 22:00 Uhr ist einzuhalten.
8. Es ist im Nachhinein der Veranstaltung ein Nachweis auf Weitergabe des Erlöses (mind. 50 %) an die Kinderkrebshilfe/Vereine zu erbringen.

Beschluss: Ja 11 Nein 4

**zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:
  - Es wurde beschlossen, dass die Mittagsbetreuung Naturraum im Außenbereich um weitere zwei Container erweitert wird. Der Auftrag für die Errichtung hierfür wurde an die Fa. Beuthauser zu einem Angebotspreis von brutto 30.166,50 Euro vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung des Bauantrages (Erstellung der Planung durch die Planköpfe Nürnberg) durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Der Gemeinderat genehmigt in diesem Zusammenhang die außerplanmäßige Ausgabe für die Erweiterung der Mittagsbetreuung im Außenbereich der Grundschule Hemhofen in Höhe von insgesamt ca. 50.000,00 Euro.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

- GR Heilmann erkundigte sich über die kurzfristige Straßensperrung auf Höhe der Kirche St. Wendelin in Zeckern (Kaspar-Lang-Straße), welche aufgrund von Arbeiten durch das Bayernwerk vollzogen wurde. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung (14 Tage) erstellt wurde.
- GR Axtmann erfragte den aktuellen Sachstand über die Veräußerung des Stromnetzes der Gemeinde Hemhofen. 1. Bgm. teilte hierzu mit, dass die Verwaltung aktuell die beschränkten Dienstbarkeiten (Trafostationen und 20-kV-Leitungen) erarbeitet und u. a. diese dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin